



Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine bis Januar 2027 befristete Stelle als

Psychologin/Psychologe (w/m/d) mit psychotherapeutischer Approbation oder Supervisions-/Beratungsqualifikation
zur psychosozialen Unterstützung der Beschäftigten der Polizei NRW.

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 13 TV-L. Der Dienort befindet sich in der Liegenschaft Friesenring in Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung präventiver Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Gesunderhaltung für Beschäftigte der Polizei NRW (z. B. in Form von Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision)
- Psychosoziale Nachbereitung von Einsätzen, Ermittlungsgruppen und Ermittlungskommissionen
- Themenspezifische Beratung der Polizeibehörden zu psychosozialen und psychologischen Fragestellungen und Unterstützung in der polizeiinternen Fortbildung
- Vernetzung von und Zusammenarbeit mit internen und externen regional zuständigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Psychosoziale Unterstützung
- Mitwirkung in Gremien des Behördlichen Gesundheitsmanagements und Teilnahme an Netzwerktagungen, Fachkongressen und Fortbildungen
- Durchführung von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu psychosozialen und psychologischen Themenstellungen
- Fortentwicklung landesweiter Konzeptionen zur Passung an behördenspezifische Bedarfe
- Qualitätssicherung, Prozessevaluation und Reflexion der eigenen Tätigkeit in Supervision und Intervention

Einstellungsvoraussetzungen:

Zwingende Anforderungsmerkmale

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich der Psychologie (Diplom- oder Masterabschluss). Bei Studienabschlüssen, die im Ausland erworben

- wurden fügen Sie bitte die Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB; www.kmk.org/zab) hinzu.
- Führerschein, Klasse B (aufgrund der behördenübergreifenden Zuständigkeit)

Sowie eine der beiden folgenden Zusatzqualifikationen:

- Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut in einem anerkannten Psychotherapieverfahren oder
- Abgeschlossene zertifizierte Aus- oder Weiterbildung in Supervision oder einer Beratungsmethode (im Umfang von mind. 300 Unterrichtseinheiten) und mindestens zweijährige Berufstätigkeit

Wünschenswerte Kriterien bzw. Anforderungsprofil

- Was wir uns wünschen:
- Nachgewiesene (z. B. durch Arbeitszeugnisse, Zertifikate, Referenzen, Auszüge aus der Personalakte) berufliche/praktische Erfahrungen o in klinisch-psychologischen Tätigkeitsfeldern o im Bereich Psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften o in der Supervision, Betreuung oder im Training von Gruppen o in den Bereichen psychologische Einsatznachsorge und/oder Notfallpsychologie (PSNV/„Psychische Erste Hilfe“) o im Bereich der Erwachsenenbildung

Was Sie darüber hinaus auszeichnet:

- Analytische Fähigkeit
- Eigenständigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Wertschätzung
- Fachwissen
- Präsentations- und Moderationstechniken

Dies bekommen Sie bei uns:

Wir wollen, dass Sie einen guten Job machen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Daher sorgen wir für

- Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und die grundsätzliche Möglichkeit zur Beschäftigung in Teilzeit
- Einen spannenden, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz
- Ein modernes Arbeitsumfeld mit guten Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit im landesweiten interdisziplinär aufgestellten Netzwerk polizeilicher Hilfsangebote
- Regelmäßige Supervisions- und Interventionsangebote
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine ausgewogene Work-LifeBalance
- Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge und 30 Tage Jahresurlaub

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Janik und Frau Timmermann (Tel: 0251/275-2137 und -2138) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 13.11.2024** an:

https://jobs.polizei.nrw/index.php?ac=application&jobad_id=552

Hinweise:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir fördern Inklusion. Daher sind Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter im Sinne des § 2 SGB IX ausdrücklich erwünscht.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/201810/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.